

| | | | |
|--|------------|---------------|---|
| Sitzung am: 24.11.2021 | öffentlich | Top Nr.: 8 | Amt/Sachbearbeiter: Hauptamt, Michael Grumbach |
| Bebauungsplan "Altstadt I" - Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren | | | |

Im Zusammenhang mit dem Bauantrag für den Umbau der ehemaligen Grundschule, Bachstraße 4 hat das Landratsamt Rottweil darauf hingewiesen, dass sich das Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Altstadt I“ aus dem Jahr 1974 befindet. Gemäß Planteil ist für das Grundstück eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ festgesetzt. Eine Anpassung der Zweckbestimmung im Bebauungsplan zu „Kindergarten“ sei deshalb erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Altstadt I“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB wie folgt geändert:
Die Zweckbestimmung „Schule“ der Fläche für Gemeinbedarf wird geändert in „Kindergarten“.

